

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 16. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2025)

zum Thema:

Maßnahmen gegen Gehwegparken

und **Antwort** vom 30. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22945
vom 16. Juni 2025
über Maßnahmen gegen Gehwegparken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin und auch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche Konsequenzen zieht der Berliner Senat aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6.6.2024 (BVerwG 3 C 5.23), das das Recht von Anwohner*innen stärkt, gegen die Straßenverkehrsbehörde vorzugehen, wenn diese unzulänglich gegen illegal auf den Gehwegen parkende Fahrzeuge vorgeht?

Frage 2:

Falls der Berliner Senat seit dem Urteil ein stadtweites Konzept entwickelt hat, das eine Priorisierung im Vorgang der Behörden regelt und Nichtstun bei illegal auf dem Gehweg geparkten Fahrzeugen verhindert, wie ist dieses Konzept ausgestaltet?

Frage 3:

Welche Schritte wird der Senat unternehmen, um eine grundsätzliche Anleitung zur Umsetzung des Urteils zu erlassen?

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat und die Berliner Bezirke, um eine Behinderung von Zufußgehenden durch auf Gehwegen parkende Fahrzeuge zu verhindern?

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2020-2025 vom Berliner Senat ergriffen, um eine Behinderung von Zufußgehenden durch auf Gehwegen parkende Fahrzeuge zu verhindern? (Bitte Art der Maßnahme, Bezirk, Standort und Jahre auflisten)

Antwort zu 1 bis 5:

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Zunächst wird insoweit auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19403 vom 27.06.2024 verwiesen. An der dort getroffenen Einschätzung, dass Berlin allenfalls geringfügig von dieser Rechtsprechung betroffen ist, wird festgehalten. Gehwegparken tritt als Ordnungswidrigkeit in Berlin weder flächendeckend in Erscheinung noch wird es von den Ordnungskräften oder den Straßenverkehrsbehörden folgenlos hingenommen. Die Bezirksämter sind über turnusmäßig stattfindende Fachgespräche mit der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung über Rechtsprechung und deren praktische Auswirkungen informiert. Es ist dort bekannt, dass für Bereiche, in denen sich durch unzulässiges Gehwegparken Einschränkungen ergeben könnten, Gegenmaßnahmen festgelegt werden sollen.

Auch für die Polizei Berlin stellt die Verkehrssicherheitsarbeit eine zentrale Säule im Aufgabenbereich dar. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der „Vision Zero“, die das Ziel verfolgt, Verkehrsunfälle mit tödlichem oder schwerverletzendem Ausgang zu vermeiden. Darüber hinaus dient sie der Stärkung des Vertrauensgrundsatzes im Straßenverkehr. Vor diesem Hintergrund richtet die Polizei Berlin ihre Verkehrssicherheitsarbeit grundsätzlich an der Verkehrsunfalllage aus und führt lageangepasst vielfältige präventive und repressive polizeiliche Maßnahmen durch.

Im März und im April 2025 stand stadtweit das Thema „Halten und Parken“ im Fokus der operativen Maßnahmen. Es wurden nicht nur die unmittelbaren Verstöße sanktioniert und im Rahmen von Präventionsmaßnahmen thematisiert, sondern auch weitere Verkehrsverstöße berücksichtigt, die indirekt das Verkehrsgeschehen negativ beeinflussen.

Das Thema Halten und Parken ist grundsätzlich als Schwerpunktthema in die polizeiliche Jahresplanung für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen integriert. Unabhängig von diesen stadtweiten verkehrlichen Maßnahmen erfolgen bei Bedarf durch die örtlichen Direktionen eigene präventive und repressive Schwerpunktsetzungen.

Frage 6:

Auf welchen Straßen plant der Berliner Senat und die Bezirke eine Abordnung des Gehwegparkens?

Antwort zu 6:

Wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19403 vom 27.06.2024 dargestellt, ist ordnungswidriges Gehwegparken von dem durch Beschilderung bzw. Markierung ausdrücklich zugelassenem Parken auf dem Gehweg zu unterscheiden. Insofern besteht die Konsequenz aus der besagten Rechtsprechung auch nicht in der umfassenden Entfernung des bislang durch Verkehrszeichen erlaubten Gehwegparkens. Die für die Regelung des ruhenden Verkehrs zuständigen bezirklichen Straßenverkehrsbehörden sind gleichwohl dafür sensibilisiert, im Bestand und bei Neuordnungen auf die Restgehwegbreiten zu achten.

Derzeit in Planung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist die Entfernung des verkehrsrechtlich angeordneten halbseitigen Gehwegparkens in der Sundgauer Straße zwischen Berliner Straße und Schlettstadter Straße.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist beabsichtigt, in der Schloßstraße das angeordnete Gehwegparken in der jetzigen Form entfallen zu lassen.

Frage 7:

Wie häufig wurden in den Jahren 2020-2025 das Gehwegparken in Berlin abgeordnet? (Bitte nach Bezirk, Standort und Jahren auflisten)

Antwort zu 7:

Bezirk	Entfernung des verkehrsrechtlich angeordneten Gehwegparkens mit Angabe der Jahreszahl
Friedrichshain-Kreuzberg	seit 2020 <ul style="list-style-type: none">• Holzmarktstraße• Boxhagener Straße• Holteistraße,• Lebuser Straße• Waldemarstraße• Strausberger Straße
Marzahn-Hellersdorf	<ul style="list-style-type: none">• Weißenhöher Straße: Neubau des Gehweges mit Mulde und Hochbord zwischen Gladauer Weg und Lötschbergstraße
Mitte	<ul style="list-style-type: none">• Birkenstraße 30 (2023)• Fischerinsel 1A (2024)

	<ul style="list-style-type: none"> • Kruppstraße zwischen Lehrter Straße und Feldzeugmeisterstraße (2021) • Torstraße 10-34 (2024)
Reinickendorf	<p>2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altenhofer Weg (zwischen Ziekowstraße und Nassenheider Weg) • Maximiliankorso (zwischen Alemannenstraße und Stolzingstraße) • Sommerfelder Straße 3-7 • Waidmannsluster Damm (zwischen Am Leitbruch und Artemisstraße)
Steglitz-Zehlendorf	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerbachstr. von Schöneberger Str. bis Holsteinische Str. (2021) • Barnackufer 17-21 (2022) • Finckensteinallee von Carstennstr. bis Baseler Str. (2022) • Hildburghäuser Str. 136-142(2023) • Baseler Straße von Curtiusstraße bis Potsdamer Straße (2023) • Harnackstraße von Garystraße bis Leichhardtstraße (2023) • Benschallee zwischen Lloyd-G.-Wells-Straße und Bezirksgrenze (2024) • Drakestraße vor dem Goethegymnasium (Poller und Fahrradbügel; 2024) • Harry-S.-Truman-Allee vor der Schule (Poller;2024) • Gallwitzallee ggü. Haus-Nr. 87 (2024) • Curtiusstraße vor Athene-Grundschule beidseitig (2025) • Tautenburger Straße 2-4 (Poller; 2025) • Bachstelzenweg zwischen Königin-Luise-Str. und Kuckucksweg (Poller; 2025)
Tempelhof-Schöneberg	<ul style="list-style-type: none"> • Werfelstraße (2024) • verschiedene Straßen im Rahmen der Einführung der Parkraumbewirtschaftungszonen 90 und 91 (2025)

Darüber hinaus teilten die Bezirksämter mit, hierzu keine gesonderte Statistik zu führen. Für die Angaben kann insoweit keine Vollständigkeit garantiert werden.

Frage 8:

Wie häufig führte Gehwegparken („verparken“) in den Jahren 2020-2025 zu Behinderung bei der Müllentsorgung durch die BSR? (Bitte nach Bezirk, Standort und Jahren auflisten)

Antwort zu 8:

Die BSR erfasst durch die Tourenmannschaften Störungen, die zu einem kompletten Leistungsausfall führen. Mit einem mobilen Gerät wird die Störung entsprechend dokumentiert, um hier auch gegenüber den betreffenden Kundinnen und Kunden einen Nachweis führen zu können. Als Störungsgrund wird dabei lediglich „verparkt“ erfasst. Detailliertere Angaben zu der konkreten Situation, bspw. Versperrung etwa durch ordnungswidriges Gehwegparken, im Haltverbot abgestellte Fahrzeuge, „Zweite-Reihe-Parker“, zugeparkte Kreuzungen, enge/zugeparkte Straßen etc. werden nicht erfasst. Demzufolge stellt die nachfolgende Übersicht als „TOP 20“ alle entsprechenden Vorfälle im o. g. Zeitraum dar, bei denen der Störungsgrund „verparkt“ Ursache für eine fehlende Leistungserbringung der BSR war.

Bezirk	Straße	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt- ergebnis
Pankow	Dunckerstr.	108	232	219	93	84	46	782
Neukölln	Sonnenallee	92	182	144	127	108	47	700
Neukölln	Donaustraße	24	62	92	150	213	91	632
Steglitz- Zehlendorf	Marschnerstr.	42	246	243	7	2	1	541
Friedrichshain- Kreuzberg	Adalbertstr.	26	37	42	178	239	17	539
Friedrichshain- Kreuzberg	Naunynstr.	16	79	68	194	154	18	529
Pankow	Lychener Str.	179	71	105	75	45	23	498
Treptow- Köpenick	Fritz-Kirsch- Zeile	2	30	29	125	273	28	487
Pankow	Cotheniusstr.	16	68	45	162	127	64	482
Friedrichshain- Kreuzberg	Straßmannstr.	136	105	57	59	52	47	456
Friedrichshain- Kreuzberg	Muskauer Str.	29	59	37	135	152	29	441
Friedrichshain- Kreuzberg	Rigaer Str.	60	68	127	71	73	24	423
Neukölln	Schöneweider Str.	74	88	79	58	86	35	420
	Manteuffelstr. *)	41	86	52	126	106	3	414

Pankow	Winsstr.	99	102	80	57	41	23	402
Reinickendorf	Septimerstraße	183	46	12	-	92	65	398
Pankow	Schliemannstr.	25	79	173	76	28	12	393
Pankow	Hufelandstr.	60	59	102	94	57	18	390
Friedrichshain- Kreuzberg	Ebertystr.	48	73	103	51	6	48	390
Friedrichshain- Kreuzberg	Gräfestr.	101	47	39	67	47	74	375

*) Straße durchquert mehrere Bezirke, Behinderungen werden überall gezählt, Schwerpunkt Friedrichshain-Kreuzberg

Frage 9:

Wie häufig führte Gehwegparken in den Jahren 2020-2025 zu Behinderung von Rettungskräften? (Bitte nach Bezirk, Standort und Jahren auflisten)

Antwort zu 9:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19403 vom 27.06.2024 verwiesen.

Frage 10:

Wie häufig wurden in den Jahren 2020-2025 auf Gehwegen parkende Fahrzeuge abgeschleppt? (Bitte nach Bezirk, Standort und Jahren auflisten)

Antwort zu 10:

Die erfragten Daten zu Kfz-Umsetzungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (bis 30.04.)	Gesamt
Charlottenburg- Wilmersdorf	157	164	120	245	102	29	817
Friedrichshain- Kreuzberg	87	145	66	67	58	17	440
Lichtenberg	69	58	59	43	37	27	293
Marzahn- Hellersdorf	1	6	9	16	6	6	44
Mitte	252	264	623	460	348	151	2.098
Neukölln	209	365	133	607	725	268	2.307

Pankow	47	57	29	34	14	10	191
Reinickendorf	159	196	98	66	74	25	618
Spandau	42	52	42	80	63	23	302
Steglitz-Zehlendorf	60	132	76	103	81	35	487
Tempelhof- Schöneberg	118	250	150	172	210	39	939
Treptow-Köpenick	74	113	150	115	62	19	533
Gesamt	1.275	1.802	1.555	2.008	1.780	649	9.069

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 30. April 2025; Hinweis: Abweichungen zur Beantwortung derselben Frage in der referenzierten Schriftlichen Anfrage 19/19403 vom 10. Juni 2024 sind Nachbereitungen im DWH BOWI 21 geschuldet.

Berlin, den 30.06.2025

In Vertretung
 Britta Behrendt
 Senatsverwaltung für
 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt